

Kleine Anfrage

des Abg. Walter Heiler SPD

und

Antwort

des Umweltministeriums

Wasserführung des Kriegbaches und Kraichbaches

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welcher rechtlichen Grundlage (wasserrechtliche Erlaubnis, Vertrag oder ähnliches) ist es der Mühle Kramer in Bad Schönborn erlaubt, das gesamte Wasser des Kraichbaches zur Stromerzeugung ohne Rücksicht auf die Wasserführung des Kriegbaches zu nutzen? Welchen Inhalt und welche Laufzeit hat dieses Recht am Kraichbachwasser zugunsten der Mühle Kramer?
2. In welchem Maße ist die Mühle Kramer zur Aufrechterhaltung eines wirtschaftlichen Mühlenbetriebes auf die Ausnutzung von Wasserkraft angewiesen? Wie groß ist der Wert der täglichen Stromerzeugung?
3. Kann bei einer Abwägung der wirtschaftlichen Interessen der Mühle Kramer einerseits und den Interessen des Naturschutzes andererseits vertreten werden, daß der Kriegbach immer wieder trocken fällt?
4. Was spricht, außer den Interessen der Mühle Kramer, gegen eine Absenkung des Schneidemühlwehres, so daß der Kriegbach eine konstante Wasserführung hat? Wieso war zum Beispiel während der Landesgartenschau in Hockenheim eine ständige Wasserführung gewährleistet?
5. Teilt die Landesregierung die Auffassung des Landratsamtes Karlsruhe – Umweltamt –, daß eine ständige Wasserführung für den Kriegbach nicht vorgesehen sei, da dieser Bach zur Hochwasserentlastung diene? Ist dies eine endgültige Definition der Funktion des Kriegbaches? Wie bewertet die Landesregierung dann das immer wieder zu beobachtende Fischsterben im Kriegbach, wenn er kein Wasser führt?

6. Welche anderen Möglichkeiten, außer der Senkung des Schneidemühlwehres, sind vorstellbar und schnellstens realisierbar, um dem Kriegbach eine ständige Mindestmenge an Wasser zuzuführen?

06. 08. 93

Heiler SPD

Begründung

Nachdem über einige Jahre hinweg der Kriegbach (Gemarkung Waghäusel) immer ausreichend Wasser führte, fiel dieser Bach im Spätsommer des letzten Jahres immer wieder trocken, mit all den vielfältigen fatalen Folgen für Flora und Fauna in und um das Gewässer, wobei das Fischsterben für die Bevölkerung das auffallendste ist und sie besonders erregt. Trotz ausgiebiger und andauernder Niederschläge fiel zum Beispiel der Kriegbach im gesamten Juli dieses Jahres und danach immer wieder trocken. Nach meiner Kenntnis deshalb, weil auf Antrag der Mühle Kramer in Bad Schönborn das vor der Mühle liegende Schneidemühlwehr wieder so hoch gestellt wurde, daß kein Wasser mehr in den Kriegbach übertreten konnte.

Antwort

Mit Schreiben vom 6. September 1993 Nr. Z-LT-DS 11/2330 beantwortet das Umweltministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Für die Mühle Kramer existiert keine wasserrechtliche Erlaubnis bzw. Bewilligung im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) bzw. des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG). Es handelt sich hier vielmehr um ein seit Jahrhunderten bestehendes sogenanntes „altes Recht“ zur Benutzung des Wassers aus dem Kraichbach (§§ 15 WHG und 122 WG), das nicht befristet ist.

Erste Hinweise auf die Mühle Kramer (früher Holzmühle) finden sich im Wasserrechtsbuch-Eintrag einer anderen Mühle unter dem Datum 30. Dezember 1848. Auch in weiteren Einträgen aus den Jahren 1882, 1890 und 1939 wird die Holzmühle im Zusammenhang mit Stauhöhen-Festlegungen und Bedienungsvorschriften für das Schneidemühlwehr erwähnt.

Insbesondere aus der vom Bezirksamt Bruchsal am 19. Februar 1890 erlassenen Dienstanweisung für den Schleusenwärter der Schneidemühlschleuse ist zu entnehmen, daß diese Anlage – und damit auch das Trennbauwerk – nicht der Entnahme von Wasser aus dem Kraichbach dient, sondern der unschädlichen Abführung von Hochwässern aus dem Kraichbach in den als Vorfluter für Hochwasser dienenden Kriegbach. Im § 2 heißt es dort:

„Die Schleuse ist für gewöhnlich geschlossen zu halten, damit das gesamte Wasser der (sic!) Kraichbach verbleibt. Dabei sind Undichtigkeiten des Verschlusses durch Verstopfen zu beseitigen, damit der Kraichbach kein Wasser verloren geht.“

§ 3 besagt, daß der Schleusenwärter bei eingetretenem Hochwasser die Schützenbretter so weit zu ziehen hat, „daß eine Überflutung der Bachdämme vermieden wird. Der Kriegbach soll so viel Wasser zugeleitet werden, daß der Wasserstand in der Kraichbach wenn immer möglich die am Mauerwerk der Schleuse angebrachte obere Marke nicht übersteigt“.

In § 6 ist das Vorgehen bei Zurückgehen des Hochwassers geregelt:

„Sobald ein Zurückgehen des Hochwassers in der Kraichbach ersichtlich ist, hat der Schleusenwärter die Staubreiter so weit zu schließen, daß der Wasserstand keinesfalls unter die untere Marke herabsinkt. Nach vollständigem Ablauf des Hochwassers sind die Schleusen wiederum ganz zu schließen.“

Daraus ergibt sich, daß mindestens seit 1890 dem Kriegbach offensichtlich nur in Zeiten überdurchschnittlicher Wasserführung Wasser aus dem Kraichbach zugeführt wurde.

Zu 2.:

Nach Einschätzung des Regierungspräsidiums Karlsruhe müßte die Mühle bei Wegfall der gesamten Wasserkraftnutzung Fremdenergie in Höhe von maximal 10 KW beziehen. Bei einer angenommenen täglichen Betriebsdauer von 16 Stunden müßten hierfür pro Betriebstag rund 50 DM aufgebracht werden.

Zu 3.:

Sollte eine Abwägung der wirtschaftlichen Interessen der Mühle Kramer und der Interessen des Naturschutzes, die auch die Frage einer Niedrigwasserführung umfassen müßte, notwendig werden, muß diese auf der Grundlage des gemeinsamen Erlasses des Umweltministeriums, des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und des Wirtschaftsministeriums zur gesamtökologischen Beurteilung der Wasserkraftnutzung (25. Februar 1993, Az.: 31-8964.00) durchgeführt werden.

Zu 4.:

Im Kraichbach und in seinem Uferbereich haben sich dem vorhandenen Abflußregime entsprechende ökologische Verhältnisse eingestellt. Vor einer solchen Änderung müßte daher eine genaue Untersuchung über die zu erwartenden Auswirkungen erfolgen. Eine Veränderung der nach den zeitlich überwiegend anzutreffenden Abflußverhältnissen über das Ableiten von Hochwässern hinaus hätte eine Beeinträchtigung dieser ökologischen Situation zur Folge. Aus wassergütemäßiger Sicht muß zudem darauf hingewiesen werden, daß der Kraichbach unterhalb Ubstadt-Weiher als Vorfluter für drei Kläranlagen dient. Bei Ableitung von Wasser aus dem Kraichbach in den Kriegbach sind in Trockenzeiten aufgrund der dann schlechten Güte Probleme im Kraichbach zu erwarten.

Der Kriegbach führte während der Landesgartenschau Hockenheim nicht ständig Wasser. In der Zeit von 7. November 1989 bis 16. Februar 1990, als die Gewässerumgestaltungsarbeiten am Kraichbach in Hockenheim im Gange waren und deshalb der Wasserspiegel in diesem Bereich abgesenkt werden mußte, wurde am Schneidemühlwehr ein Teil des Kraichbachwassers vorübergehend in den Kriegbach abgeführt.

Zu 5. und 6.:

Die Auffassung des Landratsamtes Karlsruhe gründet sich auf alte Wasserrechtsunterlagen, aus denen eindeutig hervorgeht, daß eine ständige Wasserführung des Kriegbaches nicht vorgesehen ist.

So ist zum Beispiel im badischen Wasserkraftkataster von 1930 unter anderem aufgeführt: „Das Bett des Kraichbaches, welches im Hügelland in der tiefsten Mulde der Talsohle eingeschnitten ist, ist in der Rheinebene vielfach zwischen Dämmen über alte Rheinniederungen geführt und eignet sich nicht zur Ableitung der aus dem Hügelland kommenden Hochwassermengen. Dieselben nehmen in der Hauptsache ihren Weg durch den Kriegbach, in welchen sie durch die Schneidemühlschleuse bei Stettfeld gelangen.“ Entsprechend diesen Grundsätzen und den bestehenden Rechtsverhältnissen wurde dem Kriegbach in der Vergangenheit nur der Wasserabfluß zugeführt, der an der Mühle Kramer nicht abgearbeitet wurde.

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht erscheint eine Ableitung von Frischwasser aus dem Kraichbach in Niedrigwasserzeiten problematisch (vgl. Nr. 4).

Die Hauptfunktion des Kriegbaches wird daher weiterhin in der unschädlichen Abführung des Kraichbachhochwassers bestehen. Dies schließt eventuell mögliche Verbesserungen bezüglich der ganzjährigen Wasserführung nicht aus.

Eine Verbesserung der Abflußverhältnisse im Kriegbach wurde zwischenzeitlich durch den Einbau einer automatischen Wasserstandsregulierung bei der Mühle Kramer auf Kosten des Triebwerksbesitzers erreicht. Durch die optimale Steuerung der Wasserzufuhr zur Mühle wird mittelbar auch die Wasserabgabe in den Kriegbach erhöht.

In trockenen Jahren lassen sich jedoch Beeinträchtigungen der Fischfauna nicht vollständig vermeiden. Insbesondere in den Sommermonaten 1991 und 1992 war in vielen Gewässern des Landes ein verringertes Wasserdargebot zu verzeichnen, so daß in der Folge auch andere Gewässer des Landes trockengefallen sind. Bereits in den Jahren 1972 bis 1975 wurden die gleichen Beobachtungen gemacht.

Neben diesen natürlichen Schwankungen des Wasserdargebotes kommt in diesem Falle verschärfend die Tatsache hinzu, daß sich der Grundwasserstand gegenüber früheren Zeiten, als er noch oberhalb der Sohle des Kriegbaches lag, abgesenkt hat.

Reinelt

Staatssekretär